

Kassel, 14. Juni 2011

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Rückwirkende Übernahme der Kosten der Unterkunft in den Rechtskreisen des SGB II, SGB XII und AsylbIG

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.12 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schöberl

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Jobcenter wird aufgefordert, diejenigen Leistungsbewilligungsbescheide nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit Wirkung für Zeiträume in den Jahren von 2005 bis 2010 aufzugeben, in welchen den Leistungsberechtigten zu geringe Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt worden waren. Die in diesen Zeiträumen zu unrecht nicht bewilligten Leistungen werden zeitnah nach bewilligt und nachgezahlt.
2. Das Sozialamt der Stadt Kassel wird aufgefordert, diejenigen Leistungsbewilligungsbescheide nach dem 12. Buch (SGB XII) mit Wirkung für Zeiträume in den Jahren von 2005 bis 2010 aufzuheben, in welchen den Leistungsberechtigten zu geringe Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt worden waren. Die in diesen Zeiträumen zu unrecht nicht bewilligten Leistungen werden zeitnah nach bewilligt und nachgezahlt.
3. Das Sozialamt der Stadt Kassel wird aufgefordert, diejenigen Leistungsbewilligungsbescheide nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbIG) mit Wirkung für die Zeiträume in den Jahren von 2005 bis 2010 aufzuheben, in welchen den Leistungsberechtigten zu geringe Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt worden waren. Die in diesen Zeiträumen zu unrecht nicht bewilligten Leistungen werden zeitnah nach bewilligt und nachgezahlt.
4. Sofern eine Nachzahlung für Zeiträume in den Jahren 2005 bis 2010 aufgrund gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Vorgaben nicht nach bewilligt und nachgezahlt werden können, wird den Leistungsberechtigten nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbIG zeitnah mitgeteilt, wie hoch der nicht bewilligte Leistungsbetrag betreffend die Kosten der Unterkunft für diesen Zeitraum ist.
5. Der Stadtverordnetenversammlung gegenüber berichten beide genannten Behörden zeitnah schriftlich, wie hoch in diesem Zusammenhang der bei den Leistungsberechtigten nach dem SGB II, SGB XII und AsylbIG angerichtete und nicht behobene finanzielle Schaden ist.

Der Eingabeausschuss fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU
Enthaltung: --
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung betr.
Rückwirkende Übernahme der Kosten der Unterkunft in den Rechtskreisen des
SGB II, SGB XII und AsylbLG, 101.17.12, wird **abgelehnt**.

Dr. Günther Schnell
Vorsitzender

Nicole Schmidt
Schriftführerin